

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte, Colonne für Arbeitsloshe 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 44.

Duisburg, den 28. Oktober 1916.

17. Jahrgang.

## Lohnverhältnisse der Metallarbeiter im Aachener Bezirk

I.

Zu uneingeschränkter Fortführung der Kampfhandlung an den Fronten und zur endgültigen Niederwerfung der Feinde unseres Volkes fordert das Vaterland von den an der Heeresbedarfserzeugung beteiligten Volksgenossen die Anspannung aller geistigen, körperlichen und technischen Fähigkeiten. Dieser vaterländischen Pflicht ist sich die Deutsche Arbeiterschaft durchaus bewußt, sie weiß: Die Erfüllung derselben dient der Volksgesamtheit und damit gleichzeitig dem wohlverstandenen eigenen Interesse. Die Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter und ihre Befähigung zu höchster Kraftentfaltung ist daher ein dringendes Gebot der Stunde. Die Tatsache, daß nach Verfügungen des Kriegsernährungsamtes bestimmten Arbeitern der Schwerindustrie, wie Bergleuten, Arbeitern in Hütten-, Walz-, Hammer- und Presswerken, der chemischen Industrie und der Munitionsfabriken besondere Zufuhren an Brot, Hülsenfrüchten, Fleisch und Fett zugeführt werden sollen, erweist, daß die leitenden Stellen in Regierung und Heer von der Ueberzeugung ausgehen, daß ein Besondere geschehen muß, um die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit der schwerarbeitenden Bevölkerung zu stärken und zu heben.

Nun steht ganz außer Frage, daß die Aufrechterhaltung einer den derzeitigen Ernährungsverhältnissen angepaßten Lebenshaltung ausschlaggebend beeinflusst wird von der Höhe der Einkommensfrage. Die Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und für alle Artikel des täglichen Bedarfs macht eine wesentliche Erhöhung des Arbeitereinkommens notwendig, wenn selbst die bereits rationierten Lebensmittelmenge gekauft und den übrigen Anforderungen an die Lebenshaltung nur in bescheidenstem Maße entsprochen werden soll.

In der Nr. 30 unseres Verbandsorgans vom 22. Juli d. J. wurde eingehend die Frage behandelt, welche Aufwendungen zu machen sind, wenn eine vierköpfige Familie die in Köln rationierten Lebensmittel nach dem niedrigsten Einkaufspreis erwerben will. Es wurde dort nach der Preistabelle vom Ende des Monats Juli 1916 diese Ausgaben auf wöchentlich 27,96 Mark herabgerechnet und dabei hervorgehoben, daß sehr viele Arbeiter nicht in der Lage seien, auch nur die rationierten Lebensmittel kaufen zu können.

Diese Sachlage rechtfertigt entschieden das Streben der Arbeiter, die Arbeitslöhne im Vergleich zum Stand der Friedenszeit erheblich zu erhöhen oder durch angemessene Teuerungszulagen einen billigen Ausgleich zu schaffen. Die Industrie aber hat die soziale und vaterländische Verpflichtung, diesem Streben nach Kräften Rechnung zu tragen. Zum mindesten muß erwartet werden, daß die maßgeblichen Vertretungen der Arbeitgeber, die Arbeitgeberorganisationen im Verein mit den Arbeitervertretungen gemeinsam beraten, wie den vielfältigen Umständen dieser schweren Zeit entgegenzuwirken ist. Erfreulicherweise haben viele Arbeitgeberverbände, und namentlich solche der Rüstungsindustrie, diesen Weg der gemeinsamen Verständigung während des Krieges eingeschlagen; in vielen Industriegebieten sind sogar während des Krieges unter Mitwirkung der Militärbehörden sog. Schiedshöfe oder Kriegsaussschüsse entstanden, deren Aufgabe darin besteht, Arbeits- und Lohnunterschiede zu schlichten, und die in ihrer praktischen Auswirkung bereits manche Erleichterungen und Fortschritte für die Arbeiter gebracht haben.

Auch im Aachener Textilgewerbe konnte bekanntlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation eine Verständigung über eine allgemeine Teuerungszulage für die Arbeiter erzielt werden.

In der Metallindustrie des Aachener Bezirks sind bisheran leider alle Versuche, die auf eine Annäherung und Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter hinstreben, an dem ablehnenden Standpunkte des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Metallindustrie gescheitert. Fehlt somit in diesen Kreisen der gute Wille zu einer Verständigung, oder wird das Herbeiführen einer solchen durch mißverständliche Auffassungen erschwert, so hat die breite Öffentlichkeit die ernste Pflicht, die berechtigten Klagen der Arbeiter aufzugreifen, Mißverständnisse auszuräumen zu helfen und von den verantwortlichen Faktoren eine Vermittlung zu verlangen, auf daß weiteren Konflikten vorgebeugt werde. Das erfordert das vaterländische Interesse.

In den Lohnverhältnissen der Metallarbeiter ist während des Krieges durchweg noch größere Ungleichmäßigkeit und wildes Durcheinander entstanden, als vordem schon der Fall war. Das trifft sowohl für die Unterschiede der Lohnhöhe der einzelnen Berufe als wie auch in der Entlohnung gleicher Berufsarten im Vergleiche von einem Werke zu anderen zu. Diese Unterschiede lassen sich gewiß nicht gänzlich vermeiden, sie finden auch eine gewisse Berechtigung im Werte des Einzelberufes für den gesamten Produktionsprozeß, des ferner in der Eigenart und Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Betriebe. Insbesondere sind die außergewöhnlichen Spannungen, die besonders gegenwärtig vielfach auftreten und für die eine Erklärung hauptsächlich nur in Zufälligkeiten gefunden werden kann, keinesfalls gerechtfertigt. Es ist z. B. nicht einzusehen, wodurch ein Verdienstunterschied eines an Granatenvorarbeiten beschäftigten Arbeiters und eines Hilfsarbeiters im gleichen Betriebe von 30-40 Pfg. pro Arbeitsstunde zu rechtfertigen wäre. Die erstere Funktion wird vielfach ebenso von Nichtfacharbeitern verrichtet, wie die letztere. Beide sind jedoch notwendige Glieder des Betriebes und zur Durchführung der Gesamtproduktion erforderlich. Ebenfalls durchaus anfechtbar ist die Tatsache, daß im Lohnschnitt gleiche Berufsarten je nach Betrieb Schwankungen von 10 bis 20 Pfg. pro Stunde aufweisen. Sodann bedürfen noch einige Uebelstände allgemeiner Art der Erwähnung. In der Regel ist namentlich auch bei Arbeiterlöhnen der sogenannte Grundlohn oder Stundenlohn sehr gering bemessen. So erhalten in zahlreichen Fällen Dreher, Schlosser und sonstige Facharbeiter einen Grundlohn von 35, 38, 40 und 45 Pfg.; der Akkordverdienst dieser Leute beträgt indessen vielfach 65, 70, 80, 85 Pfg. die Stunde und in einzelnen Fällen sogar noch darüber hinaus. In diesem System des so überaus niedrig angelegten Grundlohnes liegen insofern für den Arbeiter große Nachteile, als derselbe nur zu diesem Stundenlohnsatz bezahlt wird, wenn er, — in der Regel zwar nur vorübergehend — nicht in Akkordlohn arbeiten muß. So lange in Akkord gearbeitet wird, mag die Höhe des Grundlohnes von untergeordneter Bedeutung sein, anders jedoch, wenn die Akkordarbeit aussetzt. Wodurch ist der Grundlohn in der Regel der tatsächliche Verdienst des Arbeiters. Sodann macht sich im Akkordlohnverfahren heute in ganz besonderem Maße der Mißstand fühlbar, daß nach Festsetzung und Vereinbarung bestimmter Akkordsätze die Arbeitskräfte zu möglichst hoher Arbeitsleistung aufgefordert und angetrieben werden. Dies nicht selten mit dem Hinweis darauf, daß die Akkordsätze bestehen bleiben würden ohne Rücksicht auf die Verdiensthöhe, die der Arbeiter erreichen könne. Wenn indessen ein bestimmter Verdienstsatz erreicht oder überschritten worden ist, werden Akkordpreiserhöhungen vorgenommen. Gegen eine Änderung von Akkordsätzen bei verbesserter oder vereinfachter Arbeitsmethode ist an sich nichts einzuwenden. Das vordem geschilderte System jedoch ist ungerecht und dazu geeignet, die individuelle Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude eher zu erlösen als zu steigern. Solche vollkommen willkürliche und unmotivierte Akkordpreiserhöhungen sind in letzter Zeit in mehreren Aachener Werken versucht und zum Teil durchgeführt worden, wodurch bei den von diesen Maßnahmen betroffenen Arbeitern und Arbeiterinnen große Verbitterung hervorgerufen worden ist.

Die Lohnverhältnisse in Werken der Aachener Metallindustrie erfahren eine treffliche Beleuchtung durch statistische Erhebungen, die von den Arbeiterverbänden gegen Ende des Monats Juli 1916 veranstaltet wurden. Wenngleich die Belegschaften der einzelnen Werke nicht ausnahmslos an den Erhebungen beteiligt waren, so sind dieselben doch sehr wohl geeignet, als Niederschlag der tatsächlichen Verhältnisse zu dienen. Den nachfolgenden Zahlen dieser Statistik ist besondere Beachtung für die allgemeine Lage der Lohnverhältnisse der Aachener Werke zuzumessen, da für unsere Veröffentlichungen vorläufig nur die Ergebnisse der Umfrage in den größten und bedeutendsten Firmen angezogen sein sollen. Dabei dürfte wohl hauptsächlich die Frage nach dem gegenwärtigen, tatsächlichen Einkommen der Arbeiter interessieren. Darauf kommt es gegenwärtig hauptsächlich an. Wägen

Mängel des Lohnsystems an sich der Ausmerzung bedürfen, zur Kriegszeit können Reformbestrebungen grundsätzlicher Art ohne Bedenken in den Hintergrund treten. Das tatsächliche Lohnniveau zu erhöhen und namentlich dort Verbesserung zu schaffen, wo der Notstand am größten ist, muß das Ziel sein. Auf Grund der besagten Lohnstatistischen Erhebungen beträgt der für die an der Statistik beteiligten männlichen Arbeitskräfte eines Aachener Werkes ermittelte:

Durchschnittsverdienst pro Stunde in Pfennigen:

Beruf:	für ledige	für Verheiratete	für beide zusammengefaßt
Dreher	69,4	87,8	82,0
Schlosser	61,8	75,2	70,2
Drehler	65,7	76,7	74,0
Fräser	66	82,5	75,7
Hobler	56,0	71,2	66,2
Schleifer	51,0	60,0	59,1
Schreiner	44,0	57,4	55,0
Polier	—	49,5	49,5
Sonstige Berufe	—	68,5	68,5
Hilfsarbeiter	31,0	41,5	43,4
Insgesamt:	61,1	70,7	67,8

Während der Lohnschnitt der Dreher in diesem Werke 82 Pfg. die Stunde beträgt, weisen andere Werke für den gleichen Beruf einen Durchschnitt von 72,4, 71,4 und sogar von nur 59,2 Pfg. die Stunde auf. Der durchschnittliche Stundenverdienst der Schlosser liegt in dem Betriebe mit den günstigsten Lohnverhältnissen auf 70,8 Pfg., in einem anderen Betriebe hingegen auf 56,5 Pfg. Lohnschnittsätze bei Zusammenfassung der Verdienste aller männlicher Personen der einzelnen Werke werden ermittelt in Höhe von 67,8, 57,5, 57,2 und sogar von 49,3 Pfg. die Stunde.

## Eine Bundesratsverordnung über die Regelung der Schuhwarenpreise

Unterm 28. September ds. J. hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die einem vielfachen, aus Konsumenten- und Handelskreisen geäußerten Wünsche entspricht und die bei richtiger Durchführung, insbesondere bei Beachtung der einschlägigen Punkte seitens der Verbraucher geeignet sein kann, der willkürlichen und damit ungerecht hohen Preisbildung einen Riegel vorzuschieben. Die Verordnung zerfällt in drei Teile. 1. Die Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren. 2. Die Ausführungsbestimmungen hierzu und 3. die Maßregeln für die Preisberechnung von Schuhwaren. Zweckmäßigerweise haben wir aus der B. B. nur das für Käufer von Schuhwaren Wichtige heraus.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung dürfen Schuhwaren zu keinem höheren Preise verkauft werden, als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Aufkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachterkommission, die der Reichskanzler ernannt, aufgestellten Richtsätze maßgebend. Schuhwaren im Sinne der Verordnung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Strick-Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Schuhwaren, die auf Bestellung handwerksmäßig nach Maß hergestellt werden, fallen nicht unter diesen Paragraphen. § 3 setzt dem Kettenhandel zu Leibe, indem er bestimmt, daß Schuhwaren vom Großhändler nur an Kleinhändler, vom Kleinhändler nur an den Verbraucher abgesetzt werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bis zu 6 Monaten Gefängnis oder zehntausend Mark Geldstrafe geahndet. In § 4 wird bestimmt: Schuhwaren müssen auf der Ware selbst oder auf einem mit dieser fest verbundenen, aus dauerhaftem Material hergestellten Begleitschein in einer für den Verkäufer leicht erkennbaren Weise folgende Angaben enthalten: 1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware hergestellt hat; an Stelle des Niederlassungsortes kann als Kennzeichnung eine Nummer treten. 2. Den Kleinverkaufspreis in deutscher Währung. 3. Den Monat und das Jahr, in denen die Angaben angebracht worden sind. Eine für den Verbraucher sehr wichtige Bestimmung enthält der § 6. Danach kann der Käufer von Schuhwaren, wenn er glaubt, daß der ihm berech-



nete Preis oder der ausgezeichnete Kleinverkaufspreis die Grenzen des § 1 überschreitet, binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages, Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen. Ergibt die Prüfung des Schiedsgerichtes, den Verdacht einer strafbaren Fälschung, so hat der Vorsitzende desselben der Staatsanwaltschaft hierüber Mitteilung zu machen. Schiedsgerichte werden je für den Bezirk einer Handelskammer gebildet.

Sehr einschneidend sind die in § 14 vorgesehenen Strafen. Wie die Übertretung des § 3, so können auch Zuwiderhandlungen gegen § 10 (Verbot von Ausverkäufen aller Art, Festwochen, Reklametagen usw.) mit einer Geldstrafe von zehntausend Mark oder sechs Monaten Gefängnis bestraft werden, ebenso wer nach § 4 und 5 vorgeschriebenen Auszeichnung unrichtige Angaben macht, oder die vermerkte Preisangabe unkenntlich macht, Schuhwaren zu einem höheren als den ausgezeichneten Preis feilhält oder verkauft, sowie die vom Schiedsgericht festgesetzten Preise nicht einhält. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft, mit Ausnahme der §§ 4 und 5, die am 25. Oktober gesetzliche Kraft erhalten.

Der zweite Teil der Bundesrats-Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen über die Preisbeschränkungen von Schuhwaren und regelt das Schiedsgerichtsverfahren in ebenso klarer, als einfach zu handhabender Weise. Die Besetzung bei Entscheidungen des Schiedsgerichtes besteht aus fünf Personen: Vorsitzenden und vier Beisitzern, von denen je einer Schuhwarenhersteller und ein Schuhwarenhändler, die beiden übrigen Verbraucher sein sollen. Wird der von einem Handwerker berechnete Preis angegriffen, so soll der Hersteller diesem Stand angehören. (§ 3) Der Antrag auf schiedsgerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zu Protokoll beim Schriftführer des Schiedsgerichtes zu stellen. Wird vom Schiedsgericht mündliche Verhandlung angeordnet, so geschieht die diesbezügliche Ladung der Parteien durch eingeschriebenen Brief. Der Vorsitzende kann auch eine andere Ladung anordnen. Vertretung der Geladenen durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Personen sind zulässig. (§ 7) Im übrigen finden auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises die Vorschriften der Zivilprozessordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß eine Vereidigung durch das Schiedsgericht nicht stattfindet. Für das Verfahren werden Stempel und Gebühren nicht erhoben. Wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat, sowie die Höhe derselben, bestimmt das Schiedsgericht. (§ 14)

Der dritte Teil der Bundesrats-Verordnung befaßt sich mit den Vorschriften für die Preisberechnung von Schuhwaren, soweit diese von der Gutachterkommission festgesetzt worden sind. Es liegt in der Natur dieser Materie, wenn sie recht vielgestaltig, und darum namentlich für den Laien etwas unklar wirkt. Die Vorschriften für Schuhhersteller bestehen aus den Herstellungskosten, die sich aus Materialkosten, Arbeitslohn, und andere Unkosten zusammensetzen, für deren Angaben und Festsetzung, mit Ausnahme des Arbeitslohnes, gewisse Bedingungen gestellt sind, die aber nur den Fachmann interessieren. Bemerkenswert dabei ist, daß die schon erwähnten Unkostensätze, die Sätze der Materialkosten und des Arbeitslohnes zusammen, in ihren Höchstätzen 25 Prozent nicht übersteigen dürfen. Für Schuhwerk von Kind-, Mastkalf-, Spalt- und Koffleder, also wie es durchweg unsere Arbeiterbevölkerung trägt, darf der Unkostenzuschlag höchstens auf 16% Prozent berechnet werden. Als angemessener Gewinn

des Schuhherstellers werden 6 Prozent als Höchstfuß bezeichnet. Dadurch ist den Herstellungsbetrieben von Schuhwaren ihr eigentlicher Gewinn, in ungefährer Höhe vorgezeichnet, und es somit wohl nicht mehr gut möglich, daß z. B. Dividende von 20 und mehr Prozent erreicht werden. Das ist eine, in das Schuhindustrielle Leben überaus tief einschneidende, in ihrer Wirkung noch gar nicht abzusehende Maßnahme, ein Schritt, der soweit die eigentliche Produktion in Frage kommt, noch gegenüber keiner einzigen Industrie unternommen wurde.

Wohl die wichtigste Bestimmung für den Verbraucher und den Käufer von Schuhwaren, sind die Nichtsätze für Festsetzung des Kleinverkaufspreises. Bei dem auf den Einkaufspreis zulässigen Zuschlag des Kleinhandels wird unterschieden zwischen zur Zeit vorhandenen Lagerbeständen und neu zu beziehenden Schuhwaren. Im ersterem Falle dürfen die Höchstzuschlagsätze betragen: 1. für Schuhwerk in allen Größen aus Kind-, Mastkalf-, Spalt- oder Koffleder, einschließlich Pantoffel jeder Art, Turnschuhe und Sattelschuhe 35 Prozent; 2. für Straßen- oder Sportschuhwerk aus gefettetem Mastkalf oder gefettetem Rindleder 45 Prozent; 3. für Schuhwerk aus farbigem Leder, Gesellschafts- und Tanzschuhe aller Art 55 Prozent. Diese Zuschlagsätze, insbesondere bei Gruppe 1, erscheinen uns mit Rücksicht auf die schwache Kaufkraft der minderbemittelten Bevölkerung reichlich hoch, insbesondere unter Berücksichtigung, daß der Preis der Schuhwaren heute um mindestens die Hälfte höher ist als vor dem Kriege.

Praktisch genommen verdient der Schuhkleinhändler heute prozentual vielleicht das gleiche als zu Friedenszeiten. Bei dem um 50 und mehr höheren Preis aber ist der Verdienst auch um so viel höher. Vergessen darf allerdings nicht werden, daß in den obengenannten Preiszuschlägen des Kleinhandels, der Zuschlag des Großhandels mit einbegriffen sein muß. Dieser kann bis vier Zehntel des Kleinhandelszuschlages betragen.

Für die Kleinverkaufspreise für die vorhandenen Lagerbestände stehen sich die Zuschläge des Kleinhandels zum Nettofabrikantenpreis auf 26 Prozent in Gruppe I, 36 Prozent in Gruppe II, und 46 Prozent in Gruppe III. Dieselben Kleinhandelszuschläge kommen auch für die aus dem Ausland bezogenen Schuhwaren in Betracht. Da der Nettofabrikantenpreis für die vor dem 1. Januar 1916 und von da bis zum 30. Juni bezogenen Schuhwaren zum Teil bedeutend niedriger steht wie jetzt, so müssen sich auch beim Verkauf für diese Waren niedrigere Preise ergeben.

Das letzte Kapitel in den Vorschriften betrifft die für die Maßschuhmacherei, also beim Handwerksmeister bestellten neuen Schuhwaren nach Maß. Die Unkostenberechnung bleibt so ziemlich dieselbe und schwankt je nach der Feinheit der hergestellten Ware, zwischen 15 und 25 Prozent. Als angemessener Gewinn sind dem Handwert 20 Prozent zugestanden.

Soweit der wesentliche, namentlich den Schuhwarenverbraucher interessierende Teil. Es wird dem Laien auffallen, daß in der Verordnung nichts von den allenthalben beklagten hohen Preisen von Schuhreparaturen gesagt ist. Darauf ist zu bemerken, daß letztere Frage gar nicht geschmähtig erfaßt werden kann. Zudem haben heute die Preisprüfungsstellen die Befugnis, da, wo sich Mißstände bezüglich der Schuhreparaturpreise zeigen, regelnd einzugreifen, wie das auch schon teilweise geschehen ist.

Zum Schlusse können wir allen Kollegen nur den guten Rat geben, bei Einkäufen von Schuhwaren besonders zu beachten, was hier über die Preisauszeichnungen und Preishöhe gesagt ist, und in Zweifelsfällen das Schiedsgericht anzugehen. Für unsere Organisations-, Ortsstellens- und Konsumentenvereine ist vielleicht der Hinweis gestattet, namentlich soweit sich solche am Siege einer Handelskammer befinden, daß sie auf eine Besetzung des Schiedsgerichtes aus ihren Kreisen hinarbeiten und im übrigen dahin wirken, daß die vorstehende Bundesratsverordnung weitesten Verbraucherkreisen bekannt wird.

### Die englische Eisenindustrie vor und in dem Kriege

Es begegnet heute wohl nirgends mehr irgend einem Zweifel, daß der hauptsächlichste, wenn nicht der einzige Beweggrund für Englands Eintritt in den Krieg seine immer mehr wachsende Besorgnis vor einer wirtschaftlichen Erdrückung durch Deutschland war. Bestand auch diese Gefahr eigentlich auf allen Gebieten industrieller Betätigung, so war sie wohl am augenfälligsten und sicherlich auch am schwerwiegendsten auf dem der Eisenindustrie. Die ständig steigenden Ziffern der deutschen Hoheisen- und Stahlerzeugung, der feste Stand der englischen Zahlen, sprachen eine hinreichend deutliche Sprache. Zwar waren die amerikanischen Erzeugungsziffern noch größer und stiegen noch viel schneller an als die deutschen, aber gegenüber Amerika hat der Engländer seit jeher einen anderen Maßstab als gegenüber Deutschland. Zum Teil wirkt dabei die Furcht mit, Amerika könne bei feindlicher Stellungnahme Englands die Kronkolonie Kanada mit ihren unermeßlichen Bodenschätzen sich aneignen. Zum größten Teil liegt es aber daran, daß der Engländer nicht davon abgehen will, in Deutschland den kleinen Vetter zu sehen, der sich zu ducken hat, dessen ernsthafter Wettbewerber eben eine Frechheit ist und nichts weiter. Bei aller Einsicht, die der Krieg den Engländern beschert hat, sind sie doch noch meilenweit davon entfernt, zu begreifen, daß Deutschlands Industrie ihre gewaltige Entwicklung lediglich deutschem Fleiß, deutscher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, der unerreichten Verbindung technischer Arbeit und wissenschaftlicher Forschung zu verdanken hat.

Die Gründe, die das Zurückbleiben der englischen Industrie bedingt haben, sind dreierlei Art, soweit sie nämlich entweder auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Zustände in der Leitung der Werke, oder die in der Arbeiterchaft zurückzuführen sind. Dabei muß man unter die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auch die eigentümlich starre, wenig schmiegsame und übermäßig konservative Geistesart des Engländers rechnen.

Ein sehr schweres Hemmnis der englischen industriellen Entwicklung ist zweifellos die Tatsache, daß der Grund und Boden dort sich in den Händen weniger großen Magnaten befindet, die ihn nicht verkaufen, sondern nur auf höchstens 99 Jahre verpachten. Dabei werden aber nicht nur alle mineralischen Schätze, die möglicherweise unter dem Boden liegen, von der Verpachtung ausgenommen, sondern auch für alle möglichen Sonderdinge, für erhöhtes und abzuleitendes Wasser, für die Verlegung von Kabeln unter und über der Erde, für die Anlage von Normalspur- und Schmalspurgelise usw. Sonderabgaben festgesetzt, die

### Krieg und Arbeit

Christoph Wieprecht.

Grell zuckt der Wetterstrahl in West und Ost;  
Es pocht der Hölle Lenz aus graue Lor  
Und trachend stürzen längst zermürbte Pfosten —  
Aus Blut und Eisen steigt die neue Zeit empor.

Die neue Zeit! Hört ihr's an den Maschinen?  
Hört ihr das große inhaltreiche Wort?  
Ihr habt's erfaßt — so seht's in euren Mienen —  
Des Wortes Macht drang hin zum tiefsten Ort.

Ihr habt der Väter Erde heilig übernommen  
Und schwört die Dreie unserm Vaterland,  
Das Feuer, das sie schürten, unverglimmen,  
Ward zum Fanal in eurer Kämpferhand.

In eurer Hand, die rastlos sich bewegte,  
Hat das Geschick des deutschen Volkes gerührt;  
Ja, eure Hand, die nie der Ruhe pflegte,  
Sie wühlte auf der Feinde Haß und Mut.

Wie handelt ihr als opfermut'ge Scharen  
In eurer Arbeit rüstig Jahr um Jahr!  
Was euch geschenkt, als Heiligtum zu wahren,  
Ward euch das Vaterland zum Hochaltar.

Wie hängen sie — die neuen deutschen Weisen,  
An die die graue Zeit noch nicht gedacht,  
Wie war beim Hammerklang auf Stahl und Eisen  
Die deutsche Seele glühend aufgewacht!

Es war erwacht — als ring die Flammen lohnten  
Und wuchs empor so riesig — riesengroß,  
Trotz allen Feinden, die uns frech umdrohten,  
Rang deutsche Arbeit um der Zukunft Los.

Sie hat gerungen — und wird weiter ringen  
Bis sie besiegt den Haß, den Neid, die Gier —  
Wird sie den Moloch endlich an's Feuer bezwingen?  
Dann flut're deutscher Arbeit Siegespanier!

### Fürsorge für Kriegsbeschädigte

Es ist ohne Weiteres einleuchtend, daß mit der längeren Dauer des Krieges Umfang und Bedeutung der Maßnahmen, die der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten dienen, erheblich anwachsen. Unser Standpunkt zu der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist ja auf der Sondertagung der Gewerkschaften anlässlich des Kölner Kongresses ausdrücklich zur Geltung gekommen. Wir erkennen gerne an, daß viele Arbeitgeber auch in der Großindustrie entsprechende Schritte auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge gesetzt haben. Da man aber auch der Ansicht sein kann, daß auf diesem Gebiete noch manches mehr getan werden könnte, beweist nachstehender Aufruf, den der Landeshauptmann der Rheinprovinz Herr Dr. Reuvers als Vorsitzender des Tätigkeitsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz an die Arbeitgeber der Rheinprovinz gerichtet hat.

An die Arbeitgeber der Rheinprovinz.  
Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Rheinprovinz, wie sie auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten durch Beschluß des Rheinischen Provinziallandtages unter Leitung des Landeshauptmanns und des Tätigkeitsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge eingerichtet worden ist, hat über ein Jahr ihrer Tätigkeit hinter sich. Welche Erfahrungen sind inzwischen gesammelt, aber auch welche Erfolge sind erzielt worden dank der Mitarbeit aller Bevölkerungskreise, nicht zuletzt auch dank der verständnisvollen Unterstützung durch die Arbeitgeber. Fast alle Kriegsbeschädigten haben, sofern sie guten Willens waren, in das Erwerbsleben wieder eingereiht werden können. Naturgemäß wachsen die Schwierigkeiten ständig mit dem Steigen der Zahl vor allem der Schwerbeschädigten und mit der allmählichen Befreiung der für solche Schwerbeschädigten in Betracht kommenden Stellen. Als schwerbeschädigt im Sinne der Berufsfürsorge

sind ohne Rücksicht auf die Schwere des Leidens nach der körperlichen Seite hin alle anzusehen, deren Unterbringung in geeignete Berufe besondere Schwierigkeiten verursacht. Nach den bisherigen Erfahrungen gehören in der Regel hierzu: 1. alle, die eine Hand verloren oder gebrauchsunfähig haben, sofern sie früher in handarbeitender Stellung gewesen sind und daher, wenn irgend möglich, auch wieder zu solcher Tätigkeit zurückkehren müssen, 2. alle, deren Weine so wesentlich beschädigt oder gebrauchsunfähig sind, daß sie auf eine größtenteils im Eigen auszubehende Beschäftigung angewiesen sind, 3. ein großer Teil der innerlich Erkrankten, vor allem die hochgradig Herbenleidenden, die an chronischem Blütern Leidenden, die Epileptiker, die Tuberkulösen, 4. die Waiskinder.

Die wichtigste Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Versorgung dieser Schwerbeschädigten, wird besonders auch für die Zeit nach dem Kriege nur gelingen, wenn es möglich ist, die für ihren körperlichen Zustand passende Arbeitsgelegenheit bereit zu stellen. Hierzu bedarf es der ferneren weitgehenden Hilfe aller Arbeitgeber, und zwar kommen hier in erster Linie in Betracht die Großarbeitgeber, seien es private Betriebe, seien es öffentliche Behörden (Post, Eisenbahn, Stadt, Kommunalverwaltung) mit ihrer großen Arbeitsstellung und mit der Weisheit der bei ihnen vorhandenen Arbeitsgelegenheiten. An sie ergeht deshalb die dringende Bitte zur Erstattung eines Teiles des schuldigen Dankes an unsere Vaterlandsverteidiger, aber auch zur Erhaltung aller vorhandenen Kräfte für unsere Volkswirtschaft, in Zukunft mehr noch als bisher in patriotischer Weise bei der Besetzung von Arbeitsstellen an unsere Kriegsbeschädigten zu denken, und zwar dadurch, daß sie in jeder Weise den Grundsatze befolgen: Jeder Mann an den ihm zulovmenden Arbeitsplatz.

Das bedeutet im Interesse unserer Kriegsbeschädigten: 1. Kein Gesunder darf an einem Arbeitsplatz fehlen, den ein geeigneter Schwerbeschädigter ausfüllen kann, insbesondere darf kein Mann mit zwei kranken Händen in Zukunft für einen Arbeitsplatz verhandelt werden, der mit einer Hand, nötigenfalls unter Mitverwendung einer künstlichen Arbeitshand versehen werden kann.



stets auf den Kubikmeter Wasser, das pro Strom, die Tonne Rohstoff bezogen sind, und gerade dadurch ungemein drückend werden. Ja, die eigene Erzeugung des Wertes unterliegt einer Tonnenabgabe an den Grundbesitzer, und manches Wert ist wegen dessen übertriebener Ansprüche gar nicht erst hergestellt worden. Dazu kommt noch die schwere, weitere Belastung durch die mit diesen Verträgen allgemein verbundene Heimfallsbedingung, die vorschreibt, daß bei Ablauf des Pachtvertrages oder auch schon bei Betriebs einstellen, wenn das Werk sich nicht verzinst, alle auf dem Grundstück errichteten Gebäude, einschließlich Höfen, Koksöfen usw. alle mit dem Boden durch Untert verbundene oder auf festen Fundamenten stehenden Maschinen, Apparate usw. dem Grundbesitzer als dessen Eigentum ohne Entschädigung anheimzufallen. So erklären sich die jedem Besucher Englands in den Industriebezirken auffallenden, zahllosen Trümmerstätten ehemaliger Berg- und Hüttenwerke, Fabriken usw., deren Schornsteine und Gebäude bis zum Umfallen oder Einstürzen stehen bleiben, und in deren Innern Dampfkeffel, Fördergebälge u. Walzenzugmaschinen, zum Teil noch unter James Watts Augen und nach seinen Entwürfen gebaut, ein einsames Dasein fristen und noch so dastehen, wie sie die Belegschaft nach der letzten Schicht verlassen hat. Hat sich aber ein Werk geistlich entwickelt und geht die Pachtzeit ihrem Ende zu, so wird schon Jahrzehnte vorher, jeder einzelne Schritt der Werkleitung von der Erwägung beherrscht, ob eine Erneuerung des Pachtvertrages zu lebensfähigen Bedingungen zu erzielen sein wird.

Die verzwickten Bahnverhältnisse bieten eine weitere, außerordentlich große Schwierigkeit, zumal die Frachten weit höher sind als bei uns. Dazu kommt noch, daß für jede einzelne Bahngesellschaft oft zwei, drei oder mehr besondere Anschlußgleise vorzusehen sind, die nicht nur sehr viel Arbeit machen. Jede größere Gesellschaft wird auch bei der sonst kaum durchzuführenden Berechnung der Tonnenmeilen zwischen den verschiedenen Gesellschaften, deren Netze ihre Güter berühren müssen, den größten Teil ihrer Erzeugung in eigenen Wagen befördern, wodurch nicht nur bedeutende Geldmittel festgelegt, sondern auch erhebliche Kosten verursacht werden, wenn z. B. auf fernliegenden Bahnhöfen Ausbesserungen notwendig werden.

So schwierige Verhältnisse — in Deutschland sind zwar diese nicht, aber doch andere zum Teil noch schwerer wiegende vorhanden — lassen sich nur überwinden, wenn alles andere auf der Höhe ist, also vor allem die leitenden Persönlichkeiten. Wie steht es aber nun damit? Fast ist es überflüssig, davon zu sprechen; denn gerade durch den Krieg ist die Kenntnis dieser Zustände auch in weitere Kreise gedrungen, hat doch im wesentlichen die hohe Ausbildung der leitenden Persönlichkeiten der deutschen Industrie uns das Durchhalten im Kriege ermöglicht. Eine Hochschulausbildung in unserem Sinne gibt es in England so gut wie gar nicht, die vorhandenen vier technischen Hochschulen von London, Birmingham, Sheffield und Glasgow haben im Vergleich zu den unseren eine lächerlich geringe Schülerzahl. Auch die mittlere Fachschulbildung entspricht nicht unseren Ansprüchen; tatsächlich hat auch die Mehrzahl der englischen Techniker ihre Ausbildung lediglich im Abendunterricht erhalten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Engländer mit ihrer starken praktischen Beranlagung ganz Vorzügliches geleistet haben, auch ohne höhere Fachbildung. Aber das ging eben nur so lange, als niemand etwas Besseres zu bieten hatte. Als Deutschland mit seinen auf Hoch- und Fachschulen gebildeten Ingenieuren und

Technikern auf den Plan trat, mußte der Engländer das Feld räumen, da ihn seine eigentümliche geistige Veranlagung daran hinderte, sich dem anzupassen. Es wird eben in England, wie man so sagt, „fortgewirtschaftet“. Ist der Engländer einmal mit einer Sache gut gefahren, so bleibt er auch dabei, und wenn man ihm zehnmal besseres böte.

Freilich hat der Zwang des Krieges in vielen dieser Verhältnisse gewaltig Wandel geschaffen und namentlich dem Drängen des Munitionsministers Lloyd George ist es gelungen, viele scheinbar unüberwindliche Hindernisse neuzeitlicher Massenerzeugung zu beseitigen. Man darf nicht verkennen, daß dadurch der englischen Eisenindustrie nach dem Kriege der Wettbewerb mit der deutschen und amerikanischen sehr erleichtert werden wird, — vorausgesetzt nur, daß alles so bleibt. Das ist freilich sehr zu bezweifeln. Und wenn auch: unsere bisherige Ueberlegenheit verdankten wir deutscher Tüchtigkeit und deutschem Fleiß. Die Maschine leidet nichts aus sich, der Geist alles. Das wird sich auch nach dem Kriege nicht ändern, darin werden wir ihnen immer überlegen bleiben, wenn England nicht durch den Krieg eine vollständige Wiedergeburt des Geistes erlebt, wird sein Niedergang nicht aufzuhalten sein.

### Allgemeine Rundschau

#### Die freien Gewerkschaften.

sind, wie das oben erwähnte „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ an einigen Zahlen nachweist, von dem Weltkriege ebenfalls ziemlich stark mitgenommen worden. Angaben liegen vor für 20 größere Zenträverbände, die rund 90 Prozent der Gesamtmitgliederzahl der freien Gewerkschaften darstellen und zwar bis in das laufende Jahr hinein. Ende 1913 betrug die Gesamtmitgliederzahl der freien Gewerkschaften 2 498 959. Diese Zahl sank bis zum Ende des Jahres 1914 auf 1 495 428, verminderte sich also um über 1 Million.

Zum Kriegsdienst waren bis zum Ende des Jahres 1914 746 000 Mitglieder einberufen; es haben mithin mehr als eine viertel Million Arbeiter im ersten Kriegsjahr die Gewerkschaften freiwillig verlassen, wahrscheinlich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Krise, die gleich nach Kriegsausbruch eintrat. So beträgt beispielsweise bei den Bauarbeitern, deren Gewerbe stark demilitarisiert, der Rückgang über die Eingezeichneten hinaus 58 000 Mitglieder. Bis Ende Februar d. J. dürfte die Mitgliederzahl aller freien Gewerkschaften höchstens 950 000 betragen gegenüber 2 1/2 Millionen Ende 1913. Das bedeutet eine Abnahme von 1 1/2 Millionen Mitglieder oder mehr als 60 Prozent. Auffallend ist, daß trotz der starken Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht zugenommen, sondern stark abgenommen hat. Entsprechend der Verringerung der Mitgliederzahl dürften auch die Einnahmen und Ausgaben zurückgegangen sein, während das Vermögen der Gewerkschaften kaum eine erhebliche Veränderung erfahren haben wird, zumal ja die Arbeitslosigkeit während des Krieges ganz bedeutend abgenommen hat.

#### Die Höherversicherung bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Wie oft kann man die Aeußerung hören: „Die Invalidenrente ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.“ Mag sein; allzuhoch ist die Rente ja nicht, wenn nur nettere Marken geklebt werden, sind jedoch die höchsten Marken verwendet worden, dann kommen doch für die eingezahlten Marken recht hübsche Rentenbeträge heraus. Würde zum Beispiel jemand seit dem Jahre 1891 rund 1000 Marken II. Lohnklasse entrichtet haben, dann beläuft er eine Rente zu 180 Mark jährlich; würde er V. Lohn-

klasse verwendet haben, dann würde sich seine Jahresrente auf 270 Mark belaufen. Diese Renten erhöhen sich, wenn Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, für jedes Kind um ein Zehntel der Jahresrente. Würden also beim letzten Beispiel 5 Kinder vorhanden sein, dann betrüge die Jahresrente 405 Mark. Je mehr und neuere Marken entrichtet werden, umso höher wird die Rente. Wer es halbwegs machen kann, sollte nur die höchsten Marken zu 48 Pfg. (alle Woche eine) verwenden. Nach Paragr. 1248 R. V. D. kann der Versicherte die Versicherung in einer höheren als derjenigen Lohnklasse, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen für ihn maßgebend sein würde, beanspruchen. Der Arbeitgeber ist jedoch in solchen Fällen zur Zahlung des höheren Betrages nicht verpflichtet, es sei denn, daß er sie mit dem Versicherten vereinbart hat. Länger als auf 1 Jahr rückwärts dürfen Beiträge einer höheren als der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnklasse nicht entrichtet werden; ebensowenig nach dem Eintritt dauernder Invalidität. Der Versicherte hat es also in der Hand, sich eine höhere Rente zu sichern. Möge sich jeder zum Vorzug machen, in jeder Woche eine Marke zu 48 Pfg. zu kleben.

#### Wie es gemacht wird!

Ein typischer Fall von Kettenhandel wurde, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mittelt, in Frankfurt a. M. festgestellt. Dort hatte eine auswärtige Fabrik ein größeres Quantum Kunstseide zu 38 Pfg. das Pfund an einen Großhändler geliefert. Dieser verkaufte die Ware an einen Agenten zu 55 Pfg. Der Agent verkaufte sie zu 58 Pfg. an einen anderen Agenten ab, und diesen verkaufte zu 75 Pfg. weiter an einen Reisenden. Der berechnete einem Kleinhändler 80 Pfg., während der Verbraucher schließlich die Ware für 1 Mark erhielt.

In diesem Falle ist nun allerdings durch Anzeige dafür gesorgt worden, daß den beteiligten faulernen Ehre nmännern, die die Kostlage ihrer Mitmenschen in derart unterfretener Weise ausnützen, das Handwerk gelegt wird. Aber wieviele derartigen schmutzigen Machenschaften mögen nicht zur Anzeige gelangen? Es ist zweifellos, daß ein erheblicher Teil der gegenwärtigen Leuerung auf diese gemein meingefährlichen Praktiken zurückzuführen ist. Jeder, der irgendwie dazu beitragen kann, solche gewissenlose Gesellen dem Strafrichter zu überliefern, muß dies unbedingt tun. Nur durch rücksichtsloses Vorgehen ist einem derartigen verbrecherischen Treiben zu steuern.

#### Heranziehung von Strafgefangenen zu Erntearbeiten.

Der preussische Justizminister weist in einer Verfügung vom 16. ds. Mts. darauf hin, daß für die Kartoffelernte, arbeiten sowohl männliche als auch weibliche Strafgefangene herangezogen werden können, und zwar auch solche, die nicht aus landwirtschaftlichen Berufen stammen. Ferner soll allen Ernte- und Bestellerarbeiten in allen geeigneten Fällen Strafurlaub und Strafausschub in weitestem, durch die Sachlage gerechtfertigtem Umfang bewilligt werden. Aus eifriger und erfolgreicher Beteiligung an Ernte- und Bestellerarbeiten kann auch bei noch nicht angetretenen Freiheitsstrafen unter Umständen Anlaß zur Befürwortung eines Gnabenerweises entnommen werden.

Es ist ja erfreulich, daß jetzt Strafgefangene zu nützlichen Ernte- und vor allem zu Kartoffelerntearbeiten verwendet werden sollen. Nur drängt sich die Frage auf, warum dieser Erlass erst am 16. Oktober ergehen konnte. Allgemein wurde doch von der Landwirtschaft über Arbeitermangel geklagt, und die Stodung bei der Kartoffelzukunft wurde von Herrn von Batocki zum Teil auf Arbeitermangel zurückgeführt. Etwas mehr Voraussicht dürfte an manchen Stellen nichts schaden.

#### Nur Erneuerung des Kohlenyndikats.

Am 15. Oktober 1916, dem letzten Tage der Frist, die ihm von der Regierung gestellt worden war, ist das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat, die größte und umfassendste Vereinigung dieser Art, auf freiwilliger Grundlage bis zum 31. März 1922 verlängert worden. Die Regierung hatte gedroht, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Erneuerung des Syndikats nicht durch freies Uebereinkommen der Beteiligten zustande käme, ein Zwangssyndikat zu errichten. Die Herren haben also trotz der unendlichen entgegenstehenden Schwierigkeiten doch das freie Uebereinkommen dem Zwangssyndikat vorgezogen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat wurde im Jahre 1893 unter Führung des Geheimen Kommerzienrats Herdorf, der auch heute noch an der Spitze des gewaltigen Unternehmens steht, gegründet. Zunächst bestanden neben ihm noch das Kesselsyndikat und der Britenverkaufsverein, die aber später im Kohlenyndikat aufgingen. Bei seiner Gründung gehörten dem Syndikat 96 Beder mit einer Beteiligungsziffer von rund 33 1/2 Millionen Tonnen an. Weitere Beder vollzogen in den folgenden Jahren den Anschluß. Bemerkenswert für die im Rheinisch-Westfälischen Bergbau in den letzten Jahrzehnten hervortretenden Bestrebungen ist die Tatsache, daß trotzdem beim Abschluß des zweiten Syndikatsvertrages im Jahre 1903 nur noch 84 Syndikatsmitglieder vorhanden waren, die aber eine fast doppelt so hohe Beteiligungsziffer wie beim ersten Abschluß, nämlich annähernd 64 Millionen Tonnen, vertraten. Die übrigen Mitglieder waren durch Nebenvereinigungen und zum Teil nachfolgenden „Stilllegungen“ ausgeschieden. Da der zweite Syndikatsvertrag mit Ende 1915 abließ, fanden schon einige Jahre vorher die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Vertrages statt. Dem fehlten sich aber sehr große Schwierigkeiten entgegen, die sich in der Hauptsache aus dem Kampf um die Beteiligungsziffer einiger Großen und um den Anschluß einiger Außenreiter bewegten. Um Zeit für die schwierigen Verhandlungen zu gewinnen, wurde das sogenannte Uebergangssyndikat geschaffen, das mit dem 1. Januar ds. J. begann und am 31. März 1917 endigt. Als Vorstufe für den Fall der Nichterneuerung des Syndikatsvertrages hatte die Regierung den Gesetzentwurf über Zwangssyndikata geschaffen. Nun hat es der Rheinisch-Westfälische Bergbau aber doch vorgezogen, sich auf der Grundlage freier Vereinbarung zusammenzufinden. Dem Uebergangssyndikat gehörten bereits 85 Mitglieder mit einer Beteiligungsziffer von rund 64 Millionen Tonnen an.

2. Kein Kriegsbeschädigter darf eine Stelle erhalten, die ein zur Besetzung der Stelle geeigneter schwerer Beschädigter noch ausfüllen kann. In diesem Sinne ist ein Armampulier regelmäßig schwerer Beschädigter, als ein Beinputzierter. Ist der Arm gänzlich verloren oder nur ein Stumpf vorhanden, so ist die Beschädigung schwerer, als wenn noch ein langer Stumpf vorhanden ist, an dem sich leicht ein Gliederersatz anbringen läßt. Eine Stelle, die z. B. vollständig mit dem Gebrauch nur einer Hand ohne Zuhilfenahme einer Ersatzhand versehen werden kann, muß solchen Kriegsbeschädigten vorbehalten werden, die unter allen Umständen auf den Gebrauch einer Hand angewiesen sind und wegen der Art der Amputation, oder weil die andere Hand gelähmt ist, mit einer künstlichen Arbeitshand nicht arbeiten können. Eine solche Stelle darf auch nicht einem leichten unterzubringenden Beinbeschädigten mit zwei gesunden Händen übertragen werden.

Vor allem mögen die Arbeitgeber auch die innerlich erkrankten Kriegsbeschädigten nicht vergessen und Stellen mit ruhiger, nicht aufregender und nur geringe körperliche Anstrengung erfordernder Beschäftigung, zumal wenn sie in frischer Luft ausgeübt werden können, den oben erwähnten innerlich Erkrankten vorbehalten.

Mögen die Arbeitgeber sich auch durch Mißerfolge im einzelnen Falle oder durch manchmal vorhandenen schlechten Willen einzelner Kriegsbeschädigter nicht entmutigen lassen, in ihrem Wohlwollen und in ihrer Unterstützung der Sache der Kriegsbeschädigtenfortsorge fortzuführen.

Es empfiehlt sich, in größeren Betrieben einen Angestellten besonders mit dem Studium der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit von Beschädigten, vor allem auch mit Hilfe von Ersatzgliedern zu beauftragen, und durch diesen Beamten die für Kriegsbeschädigte geeigneten Stellen im Betriebe herauszufinden zu lassen. Solche Stellen müssen, auch wenn sie zurzeit noch mit Gesunden besetzt sind, von diesen nach Möglichkeit geräumt und frei gemacht werden.

im einzelnen Falle“ einmal nachgeprüft worden wäre, ob wirklich die Schuld nur an den betreffenden Kriegsbeschädigten gelegen hat. Wir geben gewiß gerne zu, daß auch nicht gerade alle Kriegsbeschädigte ideale Menschen sind, sie werden ihre Fehler und Mängel haben, wie andere Menschen auch. Andererseits ist aber auch schon verschiedentlich von dem Bestreben einzelner Arbeitgeber berichtet worden, eben die Kriegsbeschädigten zu erheblich reduzierten Löhnen zu beschäftigen, wodurch auf die Dauer eine Gefahr für die übrigen Arbeiter entsteht. Dazu gehen sich natürlich nicht alle Kriegsbeschädigten her. Das ist auch ein wesentlicher Grund mit, warum wir stets und energisch eine tätige Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bzw. ihrer Vertreter in den Kriegsbeschädigtenfürsorgeeinrichtungen verlangt haben. Es ist aber auch derselbe Grund, aus dem heraus die Arbeiterorganisationen und ihnen nahestehende Institutionen sich der Mitwirkung der Arbeiterorganisationen auf diesem Gebiete widersetzt haben.

Wir können unseren Kollegen nur raten, dieser Seite der Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir dürfen es unter keinen Umständen dulden, daß Kriegsbeschädigte zu einem lohnbrückenden Faktor in der Industrie werden. Zunächst natürlich im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, dann aber auch um der gesamten Arbeiterschaft willen. Jeder Kollege wird gern bereit sein, den Kriegsbeschädigten bei Einlernung in eine ihm bisher ungewohnte Tätigkeit nach Kräften beizuhelfen, er muß aber auch die Gewißheit haben, daß dieser selbe Kriegsbeschädigte nicht über kurz oder lang als Werkzeug dazu dienen soll, der übrigen Arbeiterschaft den Lohn zu kürzen. Da unter den Kriegsbeschädigten, die der Metallindustrie zugeführt werden, sich jedenfalls ein erheblicher Bruchteil berufsfremder Kameraden befindet, so ist es ebenfalls Aufgabe unserer Kollegen, die mit ihnen beschäftigt sind, denselben frühzeitig Sinn und Bestandnis für die gewerkschaftliche Arbeit zu wecken. Dann werden auch die in der Metallindustrie tätigen Kriegsbeschädigten bald einsehen, daß sie sich in ihrem eigenen Interesse dem christlichen Me-



bitatsverträge ist zum ersten Mal auch der preußische Bergwerksbesitzer, dessen Grubenbesitz im Ruhrbezirk durch den nunmehr vollzogenen Verkauf des noch ausstehenden Restes der Siberia-Aktien sich noch wesentlich vergrößert hat.

### Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 29. Oktober der vierundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Oktober bis zum 4. November fällig.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Förde-Grabenbrück.** Ueber die Kriegsgewinne der chem. Industrie war in der Nr. 39 unseres Verbandsorgans d. S. zu lesen, daß 114 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie im Jahre 1915 einen Reingewinn des berücksichtigten Aktienkapitals von 31,14 Prozent gegen 19,22 Prozent im Vorjahre ausschütteten konnten. Zu diesem hohen Gewinnergebnis stehen die Löhne der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in gar keinem Verhältnis. Insbesondere trifft diese Beurteilung zu, wenn die gesundheitschädliche Beschäftigung in diesen Betrieben, sowie auch der besonders große Verbrauch von Kleidung, Schuh- und Reinigungszeug, berücksichtigt wird. Insbesondere klagen auch darüber die Arbeiter der hiesigen Gräflich von Landsberg-Belen und Gemenischen chemischen Fabrik. Die geringste Verührung der ätzenden Säure mit den Kleidern und insbesondere mit Schuhen, besiegelt deren Schicksal. Bei den gegenwärtigen hohen Preisen wird dieses von den Arbeitern besonders heftig empfunden. Auf die erste Eingabe unserer Organisation auf Gewährung einer Verdiensterhöhung, gewährte die Firma wohl eine Kriegszulage von 30 Pfg. für jeden Arbeiter pro Tag. Über mit der weiteren Steigerung der Preise war auch damit nicht weit zu kommen. Eine erneute Eingabe unseres Verbandes um Erhöhung der Zulage blieb lange unberücksichtigt. Nur als wir uns ansetzten, durch eine Erhebung die Arbeitslöhne in einzelnen und allgemeinen nachzuprüfen, entsprach die Firma dem berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft. Die seitherige Kriegszulage von 30 Pfg. wurde für die Arbeiter auf 75 Pfg., für Salzsaure-, Schwefelsäure- und Tagelohnarbeiter auf 1 Mk. für die Schicht erhöht. Wie dringend notwendig dieses war, zeigt das Ergebnis der von uns vorgenommenen Lohnerhebung, wobei die letztere Zulage unberücksichtigt ist. Von den ungefähr 50 aus dem Werke beschäftigten Arbeitern waren 27 an der Erhebung beteiligt. Diese hatten ein durchschnittliches Alter von 42,5 Jahre und ein durchschnittliches Verdienst von 43,3 Pfg. pro Stunde. 20 Verheiratete, die durchschnittlich 4,7 Kinder hatten, verdienten im Durchschnitt 45,7 Pfg. und die 7 Ledigen 36,4 Pfg. die Stunde. Den einzelnen Berufen nach hatten die verheirateten Arbeiter ein Stundenverdienst an der Salzsaure von 51,4 Pfg., an der Salpetersaure von 48,0 Pfg. an der Schwefelsaure von 43,0 Pfg., an den Defen von 42,0 Pfg. und die Tagelöhner von 40,8 Pfg. Fast in ähnlichem Verhältnis bewegten sich auch die ledigen Arbeiter. Die Kollegen werden auch aus diesen Darlegungen entnehmen können, wie nützlich und notwendig der Verband ist; auch selbst für jene, die nebenberuflich ihre Landwirtschaft noch betreiben. Auch aus Solidarität gegenüber ihren Mitarbeitern, die diese Nebenarbeiten zur Befreiung ihres Lebensunterhaltes nicht haben, sondern die lediglich auf ihren Lohn angewiesen sind, sollten sie dem Verbandsbeitreten und seine Bestrebungen unterstützen. Daß dieses allen zu Gute kommt, zeigen obige Erfolge des Verbandes. Bei der Erweiterung der Industrie am Orte, zur Erhaltung und Ausdehnung des Ertrages, kann den Kollegen darum nur zugerufen werden: Stärkt die Reihen unserer deutschen Metallarbeiterverbände! Als mit die älteste Ortsgruppe unsers Verbandes im Kreise Obpe, die auch schon manche Erfolge im alten Deutschland erzielte, wollen wir uns auch im neuen Deutschland wieder mehr als inständige Glieder unsers Verbandes zeigen!

**Neheim.** Um unsere Mitglieder, besonders die jüngeren mehr für das soziale Studium zu begeistern, wird die hiesige Verwaltungsstelle im Laufe dieser Wintermonate allwöchentlich einen sozialen Abend veranstalten. Derselbe soll jeden Freitag von 8,30 bis 10,30 Uhr auf unserer Geschäftsstelle abgehalten werden. An jedem Abend findet ein Vortrag statt, welcher am nächsten Abend durch einen Teilnehmer kurz wiedergegeben wird. Der erste Unterrichtsabend beginnt am Freitag, den 27. Oktober. Allgemeine Ordnungsregeln für die sozialen Abende: 1. Jeden Freitagabend punkt 8,30 Uhr wird der Abend eröffnet. Der mehr wie 10 Minuten zu spät kommt, hat an der Aussprache des Abends keinen Anteil. 2. Die Redezeit des Vortragenden Redners ist beliebig, jedoch darf sie 45 Minuten nicht überschreiten. 3. Für Debattenredner besteht 10 Minuten Redezeit. 4. Die Leitung des Abends, Protokollführung und Wiederholung des vorherigen Vortrages wird abwechselnd von den Teilnehmern zur Leitung und Ausbildung von denselben geübt. Keiner hat sich davon zurückziehen, oder darf über irgend wie etwaige Samenscheiter unamerikisch handeln. 5. An jedem Abend wird die nächste Tagesordnung festgesetzt. Unbedingte Anwesenheiten sind jedoch vorbehalten. Es sind bis jetzt schon als Vorträge angemeldet: 1. Minute für Versammlungsprotokoll und Vortragsdisposition. 2. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im vorigen Jahrhundert. 3. Die deutsche Arbeiterschaft und ihr Vaterland. 4. Die Kriegsjahreunterstützung. 5. Ursachen und Zusammenhänge des Weltkrieges. 6. Die Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsgeschädigten. 7. Der Gewerkschaftler auf seinem Posten im Felde und Dabeim. 8. Die Rentenversorgung der Kriegsgeschädigten. 9. Deutsche Aufgaben und deutsche Hoffnungen. 10. Die Versorgung der Krieges Hinterbliebenen. 11. Die Aufgaben der Arbeiterschaft im neuen Deutschland. 12. Die Aufgaben der Krieges Hinterbliebenen nach der Krieges-Ende. 13. Der gewerbliche Arbeitsvertrag und der Krieg. 14. Die Kriegessozialpolitik und dieselbe für die Zukunft. 15. Die Helden im Wasser und im Bürgerkrieg. 16. Volksernährungsfragen und Reformen. 17. Die Krankenversicherung und die Aufgaben der Kranken-



# Das Eiserne Kreuz

II. Klasse

erhielten die Kollegen

- Magnus Seig, Augsburg-Oberhausen
- Wilh. Hardt, Ausderhöb b. Solingen
- Albino Pinterellie, Barmen
- Fritz Kaiser, Barmen
- Mathias Ockenfeg, Barmen
- Karl Polinna, Berlin
- Peter Fassbender, Bonn
- Franz Arnold, Köln
- Christian Hörstler, Köln-Vickendorf
- Johann Müller, Köln-Rath
- Friedrich Bens, Köln-Vingst
- Egidius Moritz, Dingelstädt
- Josef Wiegand, Dingelstädt
- Josef Jankowski, Dortmund-Dorf
- Hu. u. H. Hehrs, Dortmund-Dorf
- August Watermann, Dortmund-Dorf
- Josef Besch, Düsseldorf-Flingern
- Josef Kaahjen, Düsseldorf-Derendorf
- Josef Giesliffen, Düsseldorf-Rath
- Wilhelm Schumacher, Düsseldorf-Berzath
- Georg Hahn, Dresden
- Wilhelm Altfeld, Essen
- Heinrich Braun, Essen
- Anton Cornelius, Essen
- Bernhard Terhar, Essen-Ruhr
- Heinrich Große-Ryken, Essen-Ruhr
- Josef Wegstroth, Essen-Ruhr
- Karl Rummel, Gelsenkirchen
- Valentin Seng, Gelsenkirchen
- Heinrich Aufdenkamp, Herford
- Hermann Schöttler, IJelburg
- Jersaf, Minden
- Wilhelm Säß, Monheim a. Rhein
- Theodor Kampfschulte, Neheim
- Friedrich Kleinehr, Neheim
- Norbert Schulte, Neheim
- Wilhelm Meis, Osterfeld
- Josef Jung, Ohligs
- Kau. Heiermann, Sterkrade
- Emil Thomalla, Sterkrade
- Hubert Singer, Tufflingen
- Johannes Drache, Wermelskirchen

- Außerdem erhielt der Kollege
- Andreas Meier, Amberg  
das bayerische König Ludwig-Kreuz  
und die Kollegen
- Wilhelm Oberle, München
- Ludwig Wiedemann, Augsburg
- Georg Alsheimer, Bamberg
- Karl Stecher, Würzburg  
das bayerische Verdienstkreuz II. Klasse  
Es erwarben sich ferner die Kollegen
- Gustav Pagwaldt, Berlin  
die rote Kreuzmedaille u. die österr. Verdienstmedaille
- August Wegerhoff, Crefeld  
den Eisernen Halbmond
- Josef Kulbick, Danzig  
das Bremer Hanseatenkreuz
- Theodor Czermionka, Danzig  
die rote Kreuzmedaille
- Ferdinand Scheidler, Essen-Ruhr  
die silberne Tapferkeitsmedaille
- Johann Held, Pegnitz  
das Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern
- Konrad Dürr, Stuttgart  
die silberne Verdienstmedaille

Bis jetzt haben sich 1091 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

lassenvertreter. 18. Die Unfallversicherung und deren Verfahren. 19. Die Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung. 20. Die Gewerbeordnung im Lichte der Praxis. Um recht zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten und werden auf allgemeinen Wunsch noch weitere Vorträge angeschlossen. Kollegen! Wir hegen nun die Erwartung, daß diese Abende uns eine Reihe tüchtige Mitarbeiter für unsere gute Sache bringen werden. Es ist dieses nicht Vortell für die Leitung der Verwaltung, sondern an erster Stelle für die Teilnehmer selbst. Als Beispiel erinnern wir an den Unfall in Nr. 41 unseres Verbandsorgans. Würde dieser Kollege einen sozialen Kursus mitgemacht haben, hätte er nicht so gehandelt und für sein Leben lang so geschädigt worden sein. Also wer eben kann, wolle kommen und weiter allezeit mit uns wirken. Er tut es nur für sich und die Seintagen!

**Siegen.** Mit neueren Maßnahmen der Lebensmittelversorgung beschäftigte sich eine Versammlung des christl. Metallarbeiterverbandes. Koll. Mauer führte aus: Die vor Monaten ergangene Verfügung des Kriegsernährungsamtes betreffs besondere Versorgung der Schwerstarbeitenden sei einseitig nur für die Uebergangszeit von der alten zur neuen Ernte und für die Dauer von 10 Wochen bestimmt gewesen. Das Bemühen der unorganisierten Belegschaften einiger Betriebe, um durch Eingaben an das Kriegsernährungsamt und durch Sammeln von Unterschriften heute noch die bekannten Rationen zu erhalten, sei völlig unnütz, da weder die Lebensmittel nachgeliefert werden könnten, noch aber das Kriegsernährungsamt solchen besonderen Einzelheiten nachgehen könne. Im weiteren berichtete Redner über Verhandlungen des Konsumtenauschusses mit dem Herrn Landrat zu Siegen, wobei alle wichtigen Wünsche und Beschwerden der Verbraucher zur Sprache gekommen und ihnen soweit als noch möglich eine Berücksichtigung in Aussicht gestellt worden sei. Insbesondere sei dabei die Versorgung mit Kartoffeln zum Einkellern ergiebig erörtert worden. Des ferneren berichtete Redner über eine Konferenz mit dem Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes, Herrn Stegerwald, die eigens zur Lebensmittelversorgung des Siegerlandes auf Grund der verschiedensten Eingaben und Beschwerden stattgefunden habe. Bei beiden Verhandlungen sei insbesondere eine Erhöhung der Kartoffelration für das Siegerland aufs dringlichste begründet worden. Bezüglich der neuen Versorgungsregelung der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen habe außerdem eine Verhandlung der Hauptvorstände der drei Metallarbeiterverbände beim Kriegsernährungsamt stattgefunden, welche dahin geführt, daß die Begriffe Schwerarbeitende und Schwerstarbeitende nach den einzelnen Berufen genau umschrieben worden sind. Außerdem seien neue Verufe in bessere Versorgungsklassen, so auch die Metallarbeiterinnen, Kesselschmied u. a. m. aufgeführt. Auch die Mengen, die jedem zuständen, würden genau umschrieben werden. Desgleichen sei eine bessere Verteilungsart der besonderen Zuwendungen angebahnt und zugesagt worden. Die größten Beschwerden könnten jedoch nur behoben werden, wenn die Arbeiterschaft mehr selbst dafür Sorge trüge, daß die Bestimmungen eingehalten würden. Besätze und Polizei könnten nicht neben jedem stehen und darüber machen, daß ein jeder erhalte, was ihm zustände! Wo die Arbeiterschaft den Organisationen angehört, da seien auch ihre diesbezüglichen besonderen Interessen gewahrt worden und fänden hier die besonderen Lebensmittelzuwendungen eine dankbare Anerkennung. Insbesondere wirkte dabei die von der Arbeiterinteressenvertretung zu leistende gewaltige Aufklärungsarbeit. Diese helfe am ehesten über etwaige Schwierigkeiten hinweg. Zu allen weiteren wichtigen Versorgungsfragen werde der Konsumtenauschuss noch Stellung nehmen und sei einstimmen abzuwarten, wie die neuesten Maßnahmen wirken würden. Nach einer kurzen Aussprache wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

### Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

**Versäumt ohne Grund keine Versammlung!**

Sonntag, den 29. Oktober 1916.

- Duisburg-Wülheim-Oberhausen. Nachm. punkt 4 Uhr im Burgader zu Duisburg Generalversammlung der Verwaltungsstelle.
- Essen-Ortsverwaltung. Abends 7 Uhr in Essen-West bei Trippel (früher Wint) Altendorferstraße 299, vierteljährliche Generalversammlung.
- Gelsenkirchen. Vormittags 11 Uhr bei Dierkes, Vereinsstraße 59, Generalversammlung der Verwaltungsstelle.
- Hagen-Allenhausen. Die Kollegen treffen sich wiederum zur Hausagitation vormittags 10 Uhr im Lokale Wilh. Schnettler, Boelerstraße 1. Die Zahl 50 ist bereits erreicht, trage darum jeder Kollege mit dazu bei, daß sie am 4. Agitationssonntag erheblich überschritten wird.
- Her. Abends 8 Uhr bei Hermann Bäddeke Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Koll. Bellart.

Sonntag, den 5. November 1916:

- Düsseldorf. Abends 8 Uhr findet im oberen Saal des Paulushauses, Dülkenstraße 33-35 die Generalversammlung der Ortsverwaltung mit wichtiger Tagesordnung statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
- Merlohn. Nachmittags 5 Uhr im Gesellenhause wichtige Mitgliederversammlung.

#### Tüchtige Dreher, Hobler und Schlosser

Mr dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.

**Förster'sche Maschinen und Armaturen-Fabrik**

Aktien-Gesellschaft  
Essen-Elberfeld Kalkstraße 71.

#### Tüchtiger Werkzeugdreher

mit guten Zeugnissen gegen hohen Lohn sucht

**Metallwarenfabrik G. Herzbach**

Cöln, Mariapfaffenstraße 17.

Kollegen  
gaffert für den Verband!